

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Kulmbach, Marktplatz 1, 95326 Kulmbach

### 2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Kulmbach

Marktplatz 2, 95326 Kulmbach

Tel.Nr. 09221/940-254

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@stadt-kulmbach.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@stadt-kulmbach.de)

### 3. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Vergabeverfahren nach den Vorgaben der einschlägigen Vergabebestimmungen effizient und rechtssicher abwickeln zu können

### 4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e DSGVO in Verbindung mit den vergaberechtlichen Bestimmungen insb. GWB, VgV, VOB, UVgO.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden (soweit erforderlich) weitergegeben an:

- Fachabteilungen der Stadt Kulmbach, die die Ausführung der Leistungen betreuen
- Print- und Digitalmedien, Öffentlichkeit
- Bayerischer Staatsanzeiger eservices
- Bundesamt für Justiz – GZR Auskünfte
- Gremien der Stadt Kulmbach
- Fachfirmen, die auf Seiten der Stadt Kulmbach tätig werden (bspw. Ingenieurbüros)
- VOB-Stellen der Regierungen
- Vergabekammern und evtl. zuständigen Zivilgerichten
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzangaben
- Mitbieter / Mitbewerber

um das Vergabeverfahren transparent, fair und rechtssicher abhandeln zu können.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung und Dokumentation erforderlich ist. Die Dauer ist dabei Abhängig von der Art der vergaberechtlichen Maßnahme. So kann bspw. bei einer öffentlich geförderten Maßnahme eine Löschung grundsätzlich erst nach Prüfung durch die zuständige Behörde erfolgen. Bei nicht öffentlich geförderten Maßnahmen erfolgt eine Löschung grundsätzlich erst nach Ende unterschiedlicher Nachprüfungsfristen bzw. Einspruchsfristen gegen die erfolgte Vergabe. Das Angebot, auf das der Zuschlag erteilt wurde, wird mindestens so lange aufbewahrt, bis alle Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem entspr. Vertrag erloschen sind.

Ihre Firmenkontaktdaten werden darüber hinaus zur Vereinfachung der Abwicklung zukünftiger Vergabe / Konzessionen solange gespeichert, bis Sie dieser Speicherung widersprechen.

#### 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Kulmbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den einschlägigen Vergabebestimmungen. Die Stadt Kulmbach benötigt Ihre Daten, um Sie am Vergabeverfahren beteiligen und einen Auftrag mit Ihnen abschließen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht am Vergabeverfahren beteiligt und kein Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.